



Beschlussvorlage Nr.:	172/2022	Datum:	14.10.2022
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x Hauptausschuss	18.10.2022
7	x Stadtvertretung	27.10.2022

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Schwentental;
Hier: Drehleitern für beide Ortsfeuerwehren

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für das rund 36 Jahre alte bei der OFW Raisdorf stationierte Altfahrzeug, das mittlerweile wegen einer Vielzahl von Schäden nicht mehr eingesetzt werden kann, somit aus dem Fahrzeugbestand genommen wurde und derzeit durch eine Leihleiter ersetzt wird, wurde Ende 2019 / Anfang 2020 angeschoben. In einer Reihe von Sitzungen wurde die Beschaffungsmaßnahme diskutiert, die Vorzüge eines neuen und eines gebrauchten Fahrzeug abgewogen und sich über die Finanzierung des Fahrzeugs ausgetauscht.

Letztendlich hat sich die Stadtvertretung Ende 2021 einstimmig dafür entschieden, eine aufgrund der Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens im Kreis Plön geförderte Drehleiter zu beschaffen. Für die Beschaffungsmaßnahme wurden finanzielle Mittel in Höhe von 650.000 € mit einem Sperrvermerk versehen im Haushalt 2022 bereitgestellt. Mit der Ausschreibung des Fahrzeugs war ein externer Dienstleister zu beauftragen, zumal dieses Verfahren Auswirkungen hat auf die Förderhöhe.

In Ausführung des Beschlusses wurde die Förderung der Maßnahme beim Kreis Plön beantragt und ein externes Unternehmen beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten. Im Zuge der Arbeiten erhielt die Verwaltung durch das beauftragte Unternehmen die Information, dass die bislang bereit gestellten finanziellen Mittel nicht ausreichen werden, um die Beschaffung zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Bei einer durchgeführten Ausschreibung für eine nahezu identischen Drehleiter

wurden Kosten in Höhe von 791.000 € aufgerufen. Auf Nachfrage bei dem Hersteller wurde von dort ausgeführt, dass die Kosten weiter steigen werden (Rohstoffpreise, Personalkosten, erhöhte Nachfrage auch aus dem Ausland). Er rechnet mit einem weiteren Anstieg der Kosten für die angefragte Leiter innerhalb kürzester Zeit auf 800.000 € bis 850.000 €.

Dem Vorschlag der Verwaltung, die Mehrkosten von aktuell 150.000 € bereit zu stellen, vermochten die Gremien nicht zu folgen. Zudem hat der für Finanzfragen zuständige SWF-Ausschuss den Sperrvermerk nicht aufgehoben.

Folgender Beschluss wurde vom SWF-Ausschuss am 01.09.2022 gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Alternativen zur Beschaffung von einer / zwei Drehleitern, neu oder gebraucht, zu untersuchen, und mit welchen Kosten bei welcher Alternative zu rechnen ist, darzustellen.

Neue Drehleiter

Wie bereits ausgeführt muss bei der Beschaffung einer neuen Drehleiter derzeit mit Kosten von rund 800.000 € (siehe hierzu auch BV 132/2022) gerechnet werden. Die Beschaffung erfolgt über eine Ausschreibung, die Lieferzeit beträgt bis zu 36 Monaten. Eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung, dies betrifft sowohl die Kosten als auch die Lieferzeiten, ist derzeit schwierig zu bewerkstelligen.

Gebrauchte Drehleiter

Zu der dafür erforderlichen Recherche am Markt ist auszuführen, dass im Bundesgebiet lediglich 2 Hersteller Drehleitern bauen und nur eine Handvoll Unternehmen mit gebrauchten Leitern handeln. Die Aussagen der angefragten Unternehmen decken sich insoweit, dass ein Angebot nur für sehr kurze Zeit gilt, so dass es keine Garantie dafür gibt, dass die angebotenen Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Beschlusses noch vorrätig sind. Eine Erholung des Marktes ist derzeit nicht erkennbar.

Die bislang eingegangenen Angebote stellen sich teilweise so dar, dass für eine an Jahren ältere Drehleiter der Angebotspreis teilweise über dem einer an Jahren jüngeren Leiter liegt. Dies ist im Wesentlichen begründet in der verbauten Ausstattung, aber auch in dem technischen Zustand.

Nachstehend erfolgt eine Aufzählung der bislang vorliegenden Angebote, aufgeschlüsselt nach Erstzulassungsjahr (EZJ)

1. EZJ 2001 - 1 Drehleiter - Fahrgestell Iveco Magirus, Angebotspreis 234.430 € Brutto
2. EZJ 2002 - 1 Drehleiter - Fahrgestell Iveco Magirus, Angebotspreis 253.470 € Brutto
3. EZJ 2003 - 1 Drehleiter - Fahrgestell MAN Angebotspreis, 259.420 € Brutto
4. EZJ 2005 - 1 Drehleiter - Fahrgestell Mercedes Angebotspreis, 366.520 € Brutto
5. EZJ 2006 - 2 Drehleitern - Fahrgestell Scania und Fahrgestell Mercedes, beide Fahrzeuge werden jeweils für 355.810 € Brutto angeboten.

6. EZJ 2007 - 3 Drehleitern - 1 Drehleiter Fahrgestell MAN, Angebotspreis 351.050 € Brutto und zwei Drehleitern (baugleich) Fahrgestell Mercedes, beide Fahrzeuge werden für jeweils 375.445 € Brutto angeboten.
7. EZJ 2013 - 1 Drehleiter - Fahrgestell Mercedes, Angebotspreis 511.700 € Brutto
8. EZJ 2018 - 1 Drehleiter - Fahrgestell Scania, Angebotspreis 670.565 € Brutto
9. EZJ 2019 - 3 Drehleitern - alle Fahrgestell Mercedes, Angebotspreis für zwei Fahrzeuge je 574.770 € Brutto, für das dritte Fahrzeug 752.675 € Brutto

Beladung

Die vorgenannten Fahrzeuge werden ohne Beladung angeboten. Für eine Normbeladung des Fahrzeugs sind zusätzlich rund 30.000 € Brutto zu veranschlagen.

Ersatzbeschaffung

In dem aktuell geltenden Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2011 wird die Nutzungsdauer mit 25 Jahren angegeben. In den Ausführungen der Fa. Lulf wird sogar davon ausgegangen, dass der Zeitraum für eine Ersatzbeschaffung auf 20 Jahre zu verkürzen ist.

Diese Angaben sind als Anhalt für eine Ersatzbeschaffung zu verstehen. Die mittlerweile ausgesonderte Drehleiter ist 36 Jahre im Einsatz gewesen, in den letzten Jahren aber mit einem sehr hohen Reparaturbedarf. Neuere Fahrzeuge werden, u.a. bedingt durch die verbaute Technik, in kürzeren Intervallen zu ersetzen sein.

Drehleiter OFW Raisdorf

Wie bereits erwähnt ist das alte Fahrzeug nicht mehr einsatzbereit und wurde durch eine rund 22 Jahre alte Drehleiter ersetzt. Hierbei handelt es sich um ein Leihfahrzeug. Stationiert ist die Leiter im Feuerwehrgerätehaus in der Bahnhofstraße.

Die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges ist unbedingt erforderlich, da in Schwentimental eine Reihe von Objekten über keinen zweiten Rettungsweg verfügen, so dass der über Rettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für Objekte, die nicht mehr über Steck- oder Schiebleitern erreicht werden können, unterhält die Stadt Schwentimental am Standort in der Bahnhofstraße ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).

Drehleiter OFW Klausdorf

Der Einsatz einer zweiten Drehleiter im Ausrückebereich der OFW Klausdorf wurde bislang nicht ausführlich beleuchtet. Das mit der Untersuchung der Schwentimentaler Feuerwehrstruktur beauftragte Fachbüro Lulf führt hierzu u.a. aus, dass sich die Notwendigkeit eines Hubrettungsfahrzeugs nicht aus dem Feuerwehrrecht, sondern aus dem Baurecht ergibt. Dort ist ausgeführt, dass Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

Um die Anforderungen des Baurechts zu erfüllen, muss also mindestens ein Hubrettungsfahrzeug vorhanden sein. Da es keine Verknüpfung zum Feuerwehrrecht gibt, ist für das

Hubrettungsfahrzeug zunächst keine direkte Eintreffzeit ableitbar, so dass bis hierhin die eine in der Bahnhofstraße stationierte Drehleiter ausreichend erscheint.

Da das Hubrettungsfahrzeug der Menschenrettung dient, wird aber allgemein die Auffassung vertreten, dass das Hubrettungsfahrzeug gemeinsam mit den ersten Kräften eintreffen sollte. Dies ist für Schwentimental nicht bei allen Objekten gewährleistet. Lulf führt hierzu aus, dass eine in Einzelfällen längere Eintreffzeit für eine geringe Anzahl an Objekten teilweise eine sich aus den Rahmenbedingungen ergebende Notwendigkeit ist.

Hierzu bedarf es einer Abwägung und eines Beschlusses durch die Stadtvertretung.

Sollte die Beschaffung eines zweiten Hubrettungsfahrzeugs befürwortet werden, stellt sich die Frage der Unterbringung. Die Größe der Fahrzeughalle am Dorfplatz ist limitiert, so dass alternative Unterstellmöglichkeiten geprüft und, sofern diese sich nicht im Eigentum der Stadt befinden, für einen Übergangszeitraum angemietet werden müssten.

Die Drehleiter wäre bei dem An- oder Neubau des Gerätehauses im OT Klausdorf über die Schaffung eines weiteren Stellplatzes zu berücksichtigen.

Kostenvergleich

Ein Vergleich der Kosten für die Beschaffung einer neuen Drehleiter bzw. eine oder zwei der oben aufgeführten gebrauchten Drehleitern ist schwierig zu bewerkstelligen. Eine Annäherung kann über die Abschreibung erfolgen.

Grundlage des Vergleiches ist die Nutzungsdauer des Fahrzeugs in Relation gesetzt zu dem Kaufpreis. Dabei unberücksichtigt bleiben weitere Kosten wie z.B. die Finanzierung, auf die nachstehend eingegangen werden soll.

Als Nutzungsdauer werden die im derzeitigen Feuerwehrbedarfsplan ausgewiesenen 25 Jahre angenommen. Der Vergleich der Kosten erfolgt beispielhaft an einem Teil der angebotenen Fahrzeuge.

Neufahrzeug EZJ 2023 – Nutzungsdauer 25 Jahre – Kaufpreis 800.000 € abzüglich Förderung in Höhe von 225.000 € = 575.000 € - Nettokosten/Abschreibung über 25 Jahre, pro Jahr 23.000 €

Gebrauchtfahrzeug EZJ 2013 – Nutzungsdauer 16 Jahre – Kaufpreis laut Angebot 511.700 €, keine Förderung – Nettokosten/Abschreibung über 16 Jahre, pro Jahr rund 32.000 €

Gebrauchtfahrzeug EZJ 2007 – Nutzungsdauer 10 Jahre – Kaufpreis für das günstigste Fahrzeug laut Angebot 351.050 €, keine Förderung – Nettokosten/Abschreibung über 10 Jahre, pro Jahr rund 35.000 €

Gebrauchtfahrzeug EZJ 2002 – Nutzungsdauer 5 Jahre - Kaufpreis laut Angebot 253.470 €, keine Förderung – Nettokosten/Abschreibung über 5 Jahre, pro Jahr rund 50.700 €

Vorstehend handelt es sich um einen einfachen Kostenvergleich, bei dem lediglich Kaufpreis und Nutzungsdauer Berücksichtigung gefunden haben. Bei den Bruttokosten spielen weitere Faktoren, wie z.B. die Finanzierung und der Reparaturbedarf, eine Rolle. Der Reparaturbedarf kann nicht eingeschätzt werden, es ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bei Fahrzeugen älteren Baujahrs höhere Kosten anfallen werden. Auch die Kosten der Finanzierung sind aktuell einem stetigen Wandel unterzogen.

Finanzierung

das Thema Finanzierung ist in der BV 192/2021, die in der Sitzung der Stadtvertretung Ende 2021 beraten wurde, ausführlich behandelt worden. Die grundsätzlichen Aussagen zu den Themenbereichen Kredit, Leasing und Mietkauf sind unverändert.

Leasing beinhaltet die Nutzungsüberlassung eines Objektes, in diesem Fall einer Drehleiter, über einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt. Am Ende der Laufzeit des Leasingvertrages (in der Regel 5 - 8 Jahre) wird das Fahrzeug zurückgegeben. Diese Form der Nutzungsüberlassung wird häufig von Gewerbebetrieben genutzt, da es steuerliche Vorteile mit sich bringen kann. Für Kommunen treffen die steuerlichen Vorteile leider nicht zu.

Abweichend hiervon kann vereinbart werden, dass der Leasingvertrag verlängert oder das Fahrzeug gekauft werden kann. Diese Form des Leasings ist vergleichbar mit einem Mietkauf. Einige Leasingunternehmen vereinbaren vertraglich, dass das Fahrzeug, insbesondere dann, wenn es sich um Sonderfahrzeuge handelt, nach dem vereinbarten Zeitraum durch den Leasingnehmer angekauft werden muss.

Der Mietkauf ist in erster Linie nicht als Miete des Objektes einzuordnen, sondern, wie der Kredit, eher als Finanzierungsgeschäft. Beim Mietkauf nutzt der Mietkäufer das Fahrzeug gegen Zahlung seiner Raten über einen bestimmten Zeitraum. Mit Zahlung der letzten Rate geht das Eigentum automatisch auf den Mietkäufer über. Eine Rückgabe des Fahrzeugs oder eine Wahl zwischen Kauf und Rückgabe ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Falle des Mietkaufs wird die gesamte Umsatzsteuer mit der ersten Rate als Sonderzahlung fällig. Die Laufzeit der Verträge beträgt bis zu 10 Jahre. Der verbleibende Restbetrag wird über einen Kredit finanziert werden müssen.

Als dritte Alternative kommt die Kreditfinanzierung in Frage. Der Kredit kann eine Laufzeit, je nach Höhe, zwischen 10 und 30 Jahren haben.

Die Prüfung der in 2021 vorgelegten Angebote hat gezeigt, dass aus finanzieller Sicht keine größeren Unterschiede zwischen Leasing, Mietkauf und Kreditfinanzierung bestehen. Da Mietkauf und Kreditfinanzierung kaum Unterschiede aufweisen, wäre aus Sicht der Verwaltung zu entscheiden, ob Leasing oder Kauf bevorzugt werden.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind die 2 bzw. 3 genannten Finanzierungsarten, je nach Höhe des zu finanzierenden Betrages, auszuschreiben.

Beispiel für Kreditfinanzierung

Finanziert werden 700.000 € mit einem Kommunalkredit von derzeit 3 %.

Laufzeit 15 Jahre Volltilgerdarlehen – rund 57.600 €/Jahr – Betrag insgesamt rund 865.000 €

Laufzeit 20 Jahre Volltilgerdarlehen – rund 46.800 €/Jahr – Betrag insgesamt rund 935.000 €

Beispiel für Leasing

Das Fahrzeug wird von dem Leasingunternehmen für 700.000 € käuflich erworben. Laufzeit des Leasingvertrags 6 oder 8 Jahre. Restwert des Fahrzeugs 20 % = 140.000 €

Laufzeit Leasingvertrag über 6 Jahre – 9.900 €/Monat = rund 118.800 €/Jahr. Bei 6 Jahren Laufzeit ergibt das einen Betrag in Höhe von 712.800 €. Die Finanzierung der 140.000 € über

einen Kommunalkredit würde für eine Restlaufzeit von 9 Jahren (damit eine Vergleichbarkeit mit der Laufzeit des Kommunalkredits von 15 Jahren erreicht wird) rund 20.000 € kosten, so dass insgesamt am Ende eine Summe in Höhe von 872.800 € steht.

Laufzeit Leasingvertrag über 8 Jahre – 8.000 €/Monat = rund 96.000 €/Jahr. Bei 8 Jahren Laufzeit ergibt das einen Betrag in Höhe von 768.000 €. Die Finanzierung der 140.000 € über einen Kommunalkredit würde für eine Restlaufzeit von 7 Jahren (damit eine Vergleichbarkeit mit der Laufzeit des Kommunalkredits von 15 Jahren erreicht wird) rund 16.000 € kosten, so dass insgesamt am Ende eine Summe in Höhe von 924.000 € steht.

Förderung

Eine Förderung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer kommt nur in Betracht für neue Fahrzeuge sowie für Fahrzeuge bis zu einem Alter von 48 Monaten, wenn sie neuwertig, voll überholt und technisch voll einsatzfähig sind und noch nicht anderweitig gefördert wurden. Voraussetzung ist u.a. die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben. Daraus folgt, dass, um eine Förderung zu erhalten, eine Ausschreibung der Leistung erforderlich ist. Vor Ausschreibung des Fahrzeugs ist die Förderung der Maßnahme beim Kreis Plön zu beantragen.

Ob europaweit oder bundesweit auszuschreiben ist, hängt von dem festgelegten Schwellenwert ab. Dabei ist unerheblich, ob es sich um ein Neufahrzeug oder um ein gebrauchtes Fahrzeug handelt.

Zudem muss das Fahrzeug den Normen der DIN und den Richtlinien des Landes entsprechen.

Aufgrund der aktuellen Förderrichtlinien beträgt die Förderhöhe für kreisangehörige Gemeinden ohne Schlüsselzuweisungen 35 % der förderfähigen Kosten. Kommunen, die Schlüsselzuweisungen erhalten, derzeit für Schwentinal der Fall, werden mit 40 % gefördert. Förderfähig sind dabei das Fahrgestell und der Aufbau (ohne Beladung) bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € (Höhe der Förderung daher 200.000). Der Fördersatz kann sich noch erhöhen um 5 %, wenn, und dies ist zu empfehlen, bei der Beschaffung ein externer Dienstleister eingeschaltet wird (somit Gesamthöhe der Förderung bei 225.000 €).

Förderfähig ist die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auch dann, wenn sie durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte, z.B. Leasing oder Mietkauf, finanziert werden. Sie müssen aber im Vergleich zur Finanzierung mittels eines Kommunalkredits ebenso wirtschaftlich sein; ein entsprechender Nachweis ist zu führen. Gefördert werden dabei geleistete Aufwendungen für Leasingraten oder Ähnliches und geleistete Einmalzahlungen bis zur Höhe der Förderung eines Eigentumserwerbs unter dem Vorbehalt, dass ein ausreichendes Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer verfügbar ist.

Eine separate Nachfrage beim Kreis Plön hat ergeben, dass Preisanfragen den vergaberechtlichen Vorgaben grundsätzlich nicht genügen, so dass nach derzeitigem Stand eine Ausschreibung auch bei einem gebrauchten Fahrzeug zwingend erforderlich ist, um gefördert zu werden.

Die Stellungnahme der Gemeindeführung lag zum Zeitpunkt der Schlusszeichnung dieser Vorlage noch nicht vor und wird nachgereicht.

3. Lösungsvorschlag:

Sofern von dem Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2021 dahingehend abgewichen wird, dass 2 der angebotenen gebrauchten Fahrzeuge erworben werden sollen, wäre der Beschluss aufzuheben.

Für den Fall wird aufgrund der aktuellen Lage am Markt seitens der Verwaltung empfohlen, keine spezielle Drehleiter auszuwählen, sondern einen auskömmlichen Höchstbetrag festzusetzen, im Rahmen dessen das Fahrzeug / die Fahrzeuge flexibel angekauft werden könnten.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bislang sind haushaltsrechtlich veranschlagt Mittel in Höhe von 650.000 €. Der Erwerb einer neuen geförderten Leiter würde Brutto Kosten in Höhe von 800.000 € verursachen. Hiervon in Abzug zu bringen wäre die Förderung in Höhe von bis zu 225.000 €.

Sofern der Erwerb von 2 gebrauchten Drehleitern beschlossen wird und diese auf Grundlage der o.g. Angebote zu beschaffen sind, wird in Relation zu den Kosten einer neuen Drehleiter vorgeschlagen, 950.000 € zur Verfügung zu stellen. Damit würde die Feuerwehr in die Lage versetzt, z.B. 2 Drehleitern jüngeren Baujahrs sowie die Beladung für das zweite Fahrzeug zu beschaffen. Eine Förderung ist nach heutigem Kenntnisstand damit nicht mehr verbunden.

5. Beschlussempfehlung:

Alternative 1

Die aktuelle Preisentwicklung bei der Beschaffung einer neuen Drehleiter wird zur Kenntnis genommen.

Die zusätzlich benötigten Mittel für die Drehleiter in Höhe von rund 150.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Der mit dieser Maßnahme verbundene Sperrvermerk wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffungsmaßnahme weiter zu führen.

Alternative 2

a.)

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2021 über die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter wird aufgehoben

b.)

Der Beschaffung von 2 Drehleitern für die Freiwillige Feuerwehr Schwentimental wird zugestimmt. Die bislang für die Ersatzbeschaffung bereit gestellten Mittel in Höhe von 650.000 € werden um 300.000 € auf insgesamt 950.000 € erhöht.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung